

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

**Per E-Mail:**  
KJP@bsv.admin.ch

Luzern, 26. November 2019

Protokoll-Nr.: 1258

## **17.412 Parlamentarische Initiative Chancengerechtigkeit vor Kindergartenalter**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie den Kanton Luzern eingeladen, zu den Vorentwürfen der Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit Stellung zu nehmen. Mit diesen beiden Projekten wird die parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» umgesetzt. Ich danke Ihnen für die Einladung und nehme diese Gelegenheit im Namen und Auftrag des Regierungsrats gerne wahr.

Der Kanton Luzern begrüsst die Zielsetzung der beiden Vorentwürfe: Mittels befristeter Anschubfinanzierung sollen die Kantone darin unterstützt werden, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln, bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen staatlichen und privaten Akteuren zu fördern. Der Kanton Luzern teilt die Einschätzung, die im Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates geäussert wird: Fördermassnahmen in der frühen Kindheit sind wichtig und haben langfristig positive Auswirkungen sowohl auf die Kinder als auch die Gesellschaft.

Der Entwurf von Artikel 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sieht vor, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantone einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Der Kanton Luzern unterstützt den Inhalt dieses Artikels. Der Kanton Luzern hat seine Kinder- und Jugendpolitik mitunter dank der Anschubfinanzierung des Bundes gemäss KJFG (Artikel 26) in den vergangenen Jahren markant weiterentwickeln können. Anschubfinanzierung wie im Entwurf zu Artikel 11a vorgesehen sind ein wirksames Mittel, um die Kantone bei der Umsetzung von geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Der Kanton Luzern schlägt hingegen vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 100'000 Franken pro Jahr und Kanton auf 150'000 Franken zu erhöhen, analog zu

den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Auch wenn der Bereich der frühen Kindheit (0–4 Jahre) eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik (4–25 Jahre), ist es wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Insbesondere da in der frühen Kindheit wenig Regelstrukturen und kaum Netzwerke vorhanden sind. Es ist ein ressourcenintensiver, bereichsübergreifender und interdisziplinärer Ansatz erforderlich. Schliesslich beeinflussen diese Angebote die Zukunft der Kinder entscheidend und vermögen die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen. Zudem hat die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Angeboten der Frühen Kindheit ansteigt, beispielsweise im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

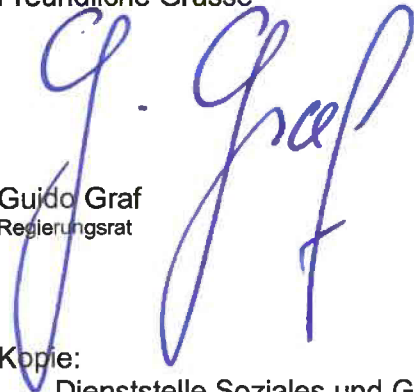
Inhaltlich lehnt sich Artikel 11a weitgehend an Artikel 26 KJFG an, auf dessen Grundlage die Kantone bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt werden. Das Programm hat sich nach Ansicht des Kantons Luzern bewährt. Ein ähnliches Programm für die frühe Kindheit dürfte die gleichen Erfolgschancen haben. Der Kanton Luzern bewertet die befristete Anschubfinanzierung zur Unterstützung der Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Kindheit als äusserst nützlich. Sie trägt entscheidend zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz bei. Dieses Impulsprogramm wird die landesweite Harmonisierung der Angebote in der frühen Kindheit begünstigen.

Allerdings ist der Kanton Luzern der Auffassung, dass der Bund seine Anstrengungen in der frühen Kindheit nicht auf dieses befristete Impulsprogramm beschränken sollte. Der Kanton Luzern plädiert dafür, dass der Bund längerfristig eine stärkere Rolle in der frühen Förderung einnimmt. Insofern begrüsst der Kanton Luzern, dass der Bundesrat derzeit in Erfüllung des Postulats 19.3417 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» eine Auslegeordnung in diesem Bereich vornimmt, in der Defizite benannt werden, sowie eine Strategie zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Eine solche Strategie dürfte die Rolle des Bundes im Thema festigen.

Ferner hatte der Bericht vom 8. März 2019 über die Evaluation des KJFG die Notwendigkeit hervorgehoben, die Abläufe zu optimieren, um den Aufwand für die Gesuchseingabe zu reduzieren. Dieses Anliegen äusserten regelmässig auch die kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik, die ein Gesuch um Finanzhilfen nach Artikel 26 KJFG vorbereitet und eingereicht haben. Der Kanton Luzern empfiehlt deshalb, diesem Aspekt bei der Umsetzung von Artikel 11a Rechnung zu tragen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnissnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Guido Graf  
Regierungsrat

Kopie:

- Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Edith Lang, Dienststellenleiterin